



Wiesbaden, 21.2.2023

## Offener Brief der Kreis- und Stadtelternebeiräte – Lernmittelfreiheit und digitale Endgeräte

Sehr geehrter Herr Kultusminister Prof. Dr. Lorz,  
sehr geehrte Regierungsparteien in Hessen,

in seinem Brief vom 13.2.2023 an alle Schulen und Elternvertretungen beschreibt das HKM die im Dezember vergangenen Jahres verabschiedeten Änderungen am Hessischen Schulgesetz.

Leider muss man konstatieren, dass die Änderungen in Summe gering und wenig ambitioniert sind.

Nur in einem einzigen Punkt hat die hessische Regierungskoalition eine für Eltern, Städte und Kreise gravierende Änderung vorgenommen, die Sie in Ihrem Schreiben aber gar nicht erwähnen:

**Die hessische Landesregierung hat im Dezember gegen die Stimmen der Opposition beschlossen, sich noch ein Stück weiter aus der Lernmittelfreiheit zu verabschieden.**

**Trotz Ihrer häufig geäußerten Absicht, die Digitalisierung der Schulen voranbringen und die Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder herstellen zu wollen, wird nun §153 des Hessischen Schulgesetzes so spezifiziert, dass digitale Endgeräte, d.h. Laptops oder Tablets für Schüler und Schülerinnen, ganz explizit aus der Lernmittelfreiheit ausgenommen und in Elternhand gelegt werden.**

**Das Land zieht sich also zurück aus seiner Verantwortung, lehnt Investitionen in die Schulen und die Schulkinder ab und stellt digitale Endgeräte auf eine Ebene mit Taschenrechner und Geodreieck. Es tut dies in Zeiten, in denen der Lehrkräftemangel riesig und die Bildungsherausforderungen nicht größer sein könnten.**

Die Lernmittelfreiheit in Hessen ist bereits heute stark aufgeweicht. Familien tragen hohe Anteile an der schulischen Ausstattung. Viele Dinge sind bereits heute von den Eltern selbst anzuschaffen: Lektüren, Formelsammlungen, Extrakopien, Arbeitsmaterial etc.

Dass nun aber auch digitale Endgeräte ausgenommen werden, wird die Chancengleichheit weiter beeinträchtigen.

Es entsteht nun ein kaum mehr einzudämmender Flickenteppich. Die Städte und Kreise wissen, dass sich ohne Digitalisierung keine Schule mehr machen lässt. Sie entwickeln unterschiedliche Modelle, um nun - ohne Landesmittel - digitale Endgeräte an die Schüler und Schülerinnen zu bringen. Je nach Finanzlage der Städte und Kreise entstehen Konzepte mit Eigenanteilen für Eltern, Leasing- oder Leihgebühren, unterschiedlichste Geräte und Dienstleister kommen zum Einsatz, manchmal werden bestimmte Schultypen, vielerorts nur bestimmte Klassenstufen in den Ausstattungsumfang aufgenommen. Nicht überall sind es die gleichen.

Die Belastung für finanziell schwache Familien steigt weiter, die landesweite Ungleichheit in der Ausstattung wächst. Bildungsgerechtigkeit wird so nicht gefördert.

**Als hessische Kreis – und Stadelternbeiräte fordern wir eine flächendeckende Lehr- und Lernmittelfreiheit, die auch moderne Lernmittel wie Tablets und Laptops beinhaltet.**

**Als Elternvertreter und -vertreterinnen sehen wir das Land Hessen in der Verantwortung, hessenweit Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten und die Digitalisierung an den Schulen voranzubringen. Es darf nicht sein, dass die Finanzstärke der Städte und Kreise (und die Finanzstärke der Eltern) darüber entscheidet, wer an hessischen Schulen mit Tablets arbeitet und wer nicht.**

Neben der Bereitstellung der Geräte hat das Land die entsprechende Lehrkräfteaus- und Fortbildung voranzubringen und die Schulen bei der Erstellung adäquater Medienkonzepte zu unterstützen.

Werden Sie Ihrer Verantwortung gerecht!

Mit freundlichem Gruß

**Ihre hessischen Stadt- und Kreiselternebeiräte**

Stadtelternbeirat Wiesbaden

Stadtelternbeirat Frankfurt

Stadtelternbeirat Darmstadt

Stadtelternbeirat Kassel

Stadtelternbeirat Fulda

Stadtelternbeirat Hanau

Stadtelternbeirat Marburg

Kreiselternebeirat Offenbach

Kreiselternebeirat Main-Kinzig-Kreis

Stadtelternbeirat Offenbach a.M.

Kreiselternebeirat Bergstraße

Kreiselternebeirat Groß-Gerau

Kreiselternebeirat Limburg-Weilburg

Kreiselternebeirat Schwalm-Eder

Kreiselternebeirat Landkreis Gießen

Kreiselternebeirat Lahn-Dill Kreis

Kreiselternebeirat Marburg Biedenkopf

Kreiselternebeirat Darmstadt Dieburg

Kreiselternebeirat Odenwaldkreis

Kreiselternebeirat Wetterau

Kreiselternebeirat Main-Taunus- Kreis

**Pressekontakt:**

Isabel Buchberger

info@steb-wiesbaden.de

Anlage:

Auszug § 153 des Hess. Schulgesetzes in der Fassung vom 7.12.22

Quelle: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

ausgestaltet. Dabei können schulform- und schulstufenbezogene Schülerfaktoren berücksichtigt werden.

**§ 153**

**Lernmittelfreiheit**

(1) Die an der Schule eingeführten Lernmittel (Schulbücher, digitale Lehrwerke sowie digitale Lehr- und Lernprogramme, soweit sie für die Nutzung durch Schülerinnen und Schüler bestimmt sind und Lernmaterial) werden den Schülerinnen und Schülern der öffentlichen Schulen vom Land unentgeltlich zum Gebrauch überlassen. Ausgenommen sind Gegenstände, die auch der Berufsausübung dienen. Hierzu gehören auch berufliche Fachbücher, die nach Art

(4) Gegenstände geringeren Wertes und solche, die auch außerhalb des Unterrichts gebräuchlich sind, wie Schreib- und Zeichenmaterial, Schreib- und Zeichengeräte, Musikinstrumente, mobile digitale Endgeräte und Taschenrechner, sowie Kochgut und Material, das die Schülerinnen und Schüler für eigene Zwecke verarbeiten, sowie zusätzliche Materialien für Vorbereitung und Durchführung von anwendungsbezogenen Projektarbeiten an zweijährigen Fachschulen gelten nicht als Lernmaterial. Das Kultusministerium kann Gegenstände der genannten Art für bestimmte Schülergruppen aus sozialen Gründen oder für einzelne Schulformen als Lernmaterial anerkennen.